

**Sitzungsvorlage DS 2014/162**

Stadtwerke  
Dr. Andreas Thiel-Böhm  
(Stand: **09.05.2014**)

Mitwirkung:

**Gemeinderat**  
öffentlich am 30.06.2014

Aktenzeichen: AktID: 2288745

**Vergütung des Aufsichtsrates der TWS KG und der TWS Netz GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Vergütung des Aufsichtsrates der TWS KG und der TWS Netz GmbH beträgt:

|                           | <b>Monatlich</b> | <b>Sitzungsgeld</b> |
|---------------------------|------------------|---------------------|
| Aufsichtsratsvorsitzender | 100,00           | 100,00              |
| Stellv. Vorsitzender      | 75,00            | 100,00              |
| AR-Mitglied               | 50,00            | 100,00              |

2. Diese Vergütung wird ab dem 01.08.2014 gezahlt.

## Sachverhalt:

Die Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrates der TWS bestehen seit dem Jahr 2000 und damit über drei Wahlperioden des Gemeinderates. Seiner Zeit waren monatlich 200 DM und ein Sitzungsgeld von 70 DM beschlossen worden. Pro Jahr ergab sich, bei fünf Sitzungen des Aufsichtsrates, eine Vergütung von umgerechnet 1.406 Euro. Anhand einer Umfrage bei einigen Stadtwerken in Baden-Württemberg wurden 2003 folgende Durchschnittswerte für Vergütungen ermittelt:

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| - Vorsitzender des Aufsichtsrates | 226 Euro/Monat  |
| - Stellv. Vorsitzender            | 145 Euro/Monat  |
| - Aufsichtsratsmitglieder         | 112 Euro/Monat  |
| - Sitzungsgeld                    | 47 Euro/Sitzung |

2004 erfolgte eine geringfügige Modifikation der Vergütungen. Der Aufwand der Vorsitzenden wurde stärker honoriert und das Sitzungsgeld mit 50 € festgelegt. Festgelegt wurden in Folge:

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| - Vorsitzender des Aufsichtsrates | 125 Euro/Monat  |
| - Stellv. Vorsitzender            | 125 Euro/Monat  |
| - Aufsichtsratsmitglieder         | 100 Euro/Monat  |
| - Sitzungsgeld                    | 50 Euro/Sitzung |

Im Zuge der Ausgliederung der Netzsparten wurden die monatlichen Vergütungen zwischen den beiden Gesellschaften aufgeteilt. Üblicherweise finden bei der TWS fünf Sitzungen statt. Die jährlichen Zahlungen ergeben sich daher insgesamt derzeit Vergütungen in beiden Gesellschaften zusammen von:

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| - Vorsitzender des Aufsichtsrates | 2.000 Euro |
| - Stellv. Vorsitzender            | 2.000 Euro |
| - Aufsichtsratsmitglieder         | 1.700 Euro |

Hinzu kommen noch im Durchschnitt 150 Euro, die von der susiEnergie GmbH gezahlt werden. Zum Vergleich dazu die Zahlen beim Stadtwerk am See, das in vielen Punkten mit der TWS vergleichbar ist:

|                                   |                         |
|-----------------------------------|-------------------------|
| - Vorsitzender des Aufsichtsrates | 7.700 Euro (Faktor 3,9) |
| - Stellv. Vorsitzender            | 5.900 Euro (Faktor 3,0) |
| - Aufsichtsratsmitglieder         | 4.100 Euro (Faktor 2,4) |

Bereits vor mehr als zehn Jahren hat die sogenannte „Cromme-Kommission“ Empfehlungen zur angemessenen Vergütung von Aufsichtsratsmandaten und zur Differenzierung zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und dem Vorsitzenden herausgegeben. Diese blieben bei der Festsetzung der Vergütung bislang weitgehend unberücksichtigt.

In Anbetracht der im vergangenen Jahrzehnt erheblich gewachsenen Anforderungen, der deutlich gestiegenen Verantwortung und der allgemeinen Preisentwicklung ist aus Unternehmenssicht eine Erhöhung und weitere Differen-

zierung der Vergütung des Aufsichtsrates angezeigt. Es wird folgende Vergütung sowohl bei der TWS KG wie bei der TWS Netz GmbH vorgeschlagen:

|                                      | Monatlich<br>(€) |                  | Sitzungsgeld<br>(€) |                  | Jahres-<br>summe<br>(€)* |
|--------------------------------------|------------------|------------------|---------------------|------------------|--------------------------|
|                                      | bislang          | ab<br>01.08.2014 | bislang             | ab<br>01.08.2014 |                          |
| Aufsichtsratsvorsitzender            | 62,50            | 100,00           | 50,00               | 100,00           | 3.400,00                 |
| Stellv.<br>Aufsichtsratsvorsitzender | 62,50            | 75,00            | 50,00               | 100,00           | 2.800,00                 |
| Aufsichtsratsmitglied                | 50,00            | 50,00            | 50,00               | 100,00           | 2.200,00                 |

\* Bei der Jahressumme sind die Vergütungen für beide Gesellschaften und je fünf Aufsichtsratssitzungen berücksichtigt.

Nach der Erhöhung der Vergütung des Aufsichtsrates liegen diese im Mittel bei der Hälfte der Vergütung des Stadtwerkes am See. Die erhöhte Vergütung betrifft nicht mehr den amtierenden Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist nach der Kommunalwahl im Mai 2014 gemäß Gesellschaftsvertrag neu zu besetzen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, dass zukünftig jeweils zum Ende einer Wahlperiode des Gemeinderates rechtzeitig ein Vorschlag für die Vergütung des Aufsichtsrates in der nächsten Periode unterbereitet wird. Damit werden sprunghafte Erhöhungen ebenso vermieden wie der Eindruck, es ginge um die Einkünfte der amtierenden Aufsichtsräte. Der Aufsichtsrat der TWS hat dem Vergütungsvorschlag am 12.11.2013 zugestimmt.